

Stadt Vetschau/Spreewald

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr:	BV-StVV-204-04			
	AZ:	50.0-Le			
	Datum:	27.10.2004			
	Amt:	Sozialamt			
	Verfasser:	Hans-Ulrich Lehmann			
Beratungsfolge		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
15.11.2004 Sozialausschuss					
09.12.2004 Hauptausschuss					
16.12.2004 Stadtverordnetenversammlung					
Betreff					
Entgeltordnung für die Nutzung der Bibliothek der Stadt Vetschau/Spreewald					

Beschluss:

Die Entgeltordnung für die Nutzung der Bibliothek der Stadt Vetschau/Spreewald wird beschlossen.

Entgeltordnung für die Nutzung der Bibliothek der Stadt Vetschau/Spreewald

§ 1 Geltungsbereich

Die Entgeltordnung gilt für die Nutzung und Ausleihe von Medien und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Bibliothek.

§ 2 Schuldner

Schuldner sind die Nutzer der Bibliothek.

§ 3 Entgelt

Das Entgelt beträgt

1. 1.1. 1.2. 1.3. 1.4. 1.5.	Jahresentgelt Erwachsene Rentner Kinder, Schüler Lehrlinge, Studenten Empfänger von Leistungen nach dem SGB II und dem SGB XII	20,00 Euro 20,00 Euro 10,00 Euro 10,00 Euro 10,00 Euro
2.	Monatsentgelt (alternativ zum Jahresentgelt) alle Benutzergruppen	2,50 Euro
3.	Für die Ersatzausstellung eines Benutzerausweises alle Benutzergruppen	1,50 Euro
4. 4.1.	Dienstleistungen (zusätzlich zum Jahres- oder Monatsentgelt) Fotokopien und Computerausdrucke (schwarz-weiß) pro Seite bis DIN A 4	0,20 Euro

4.2.	Computerausdrucke (farbig) pro Seite bis DIN A 4	0,40 Euro
4.3.	Für die Nutzung des Internet je Stunde für angemeldete Leser für andere Nutzer	1,00 Euro 2,00 Euro
4.4.	Für die Bereitstellung von Disketten ist der jeweilige Einkaufspreis zu erstatten. Bei nachstehenden Diensten sind die anfallenden Portokosten bzw. Telefongebühren zu erstatten: - Recherche in anderen Bibliotheken über PC - Vorbestellungen und Leihverkehr	
5.	Verzugsentgelt je angefangene Woche und Medieneinheit	0,50 Euro
	bei Videokassetten und DVD's je angefangener Tag und Stück	0,50 Euro
6.	Schadenersatz	
6.1.	Beschädigung von Medien, soweit kein weitergehender Schadenersatz nach der Benutzungsordnung zivilrechtlich gefordert wird	2,50 Euro
6.2.	Einarbeitungsentgelt bei erforderlicher Ersatzbeschaffung	2,50 Euro

§ 6 Fälligkeiten

Die Jahres- oder Monatsentgelte sind vor der Nutzung und Ausleihe von Medien oder der Inanspruchnahme von Dienstleistungen mit der Ausstellung und der Entgegennahme des Benutzerausweises zu entrichten.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2005 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Entgeltordnung vom 29.03.2001 außer Kraft.

Vetschau, den

Axel Müller
Bürgermeister

Beschlussbegründung:

Die Anzahl der Nutzer der Bibliothek hat sich mit dem Rückgang der Einwohnerzahlen verringert. Gleichzeitig ist die Zahl der Ausleihen je Einwohner gestiegen. Der Trend zeigt eine erfreuliche Steigerung der Nutzungsintensität. Dies erfordert natürlich eine ständige Aktualität des Medienbestandes.

Gleichzeitig ist die Stadt mit der Genehmigung zum Haushalt 2004 beauftragt worden, die finanzierten freiwilligen Leistungen, zu denen auch der Betrieb einer Bibliothek gerechnet wird, hinsichtlich der Notwendigkeit und alternativer Finanzierungsmöglichkeiten kritisch zu prüfen.

Mit der moderaten Entgelterhöhung soll die Attraktivität der Einrichtung für die Nutzer erhalten bleiben und gleichzeitig ein höherer Kostendeckungsgrad erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Ja

AUSGABEN: EINNAHMEN: X

BETRAG: BETRAG:

Deckung:

PLANMÄßIG:

HHST: 3520.1000 / 1100 / 1103

ÜBERPLANMÄßIG: AUßERPLANMÄßIG:

MEHREINNAHMEN BEI HHST:

MINDERAUSGABEN BEI HHST:

Stellungnahme Finanzverwaltungsamt:

Mitarbeiter	Sachbearbeiter	Amtsleiter	Bürgermeister
-------------	----------------	------------	---------------